

## Beschlussvorlage

Variance DV	/09/10/2018	Datum: 11.09.2018		
Vorlage: BV	/0040/2010			
	Oberbürgermeister			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.:		
Betreff:				
Zulässigkeitsentscheidung des Stadtrates über den Einwohnerantrag: "Koblenz braucht Wasser – für ein Hallenbad mit teilbarem 50m-Becken in Koblenz"				
Gremienweg:				
,	oingti	mmig mehrheitl. ohne BE		
08.11.2018	Stadtrat	······································		
	verwi	esen vertagt geändert		
, . · ·	TOP öffentlich Er	nthaltungen Gegenstimmen		
20.10.2010	Haupt- und Finanzausschuss einsti	mmig mehrheitl. ohne BE		
29.10.2018	Haupt- und Finanzausschuss	ehnt Kenntnis abgesetzt		
	verwi			
	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	nthaltungen Gegenstimmen		
9	101			

## Beschlussentwurf:

- 1. Der Stadtrat stellt fest, dass für den gestellten **Einwohnerantrag** "Koblenz braucht Wasser für ein Hallenbad mit teilbarem 50m-Becken in Koblenz" nicht die erforderliche Anzahl von 2.000 gültigen Unterstützungsunterschriften vorgelegt wurde und er somit gemäß § 17 Abs. 3 Satz 3 GemO **unzulässig** ist.
- 2. Der Stadtrat bewertet die eingereichten Unterschriften als eine Sammelpetition von Einzelpersonen im Sinne von § 16 b GemO.
- 3. Der Stadtrat verweist die Behandlung der Sammelpetition zur weiteren Behandlung an den dafür zuständigen Haupt- und Finanzausschuss.

## Begründung:

## 1. Sachverhalt

Die Initiative "Koblenz braucht Wasser – für ein Hallenbad mit teilbarem 50m-Becken in Koblenz." (siehe Anlage 01, Deckblatt Petition) fordert die Stadt Koblenz auf, den vom Stadtrat beschlossenen Entwurf eines Bäderkonzeptes in Teilen zu ändern:

anstelle eines 25m-Beckens mit 6 Bahnen soll ein teilbares 50m-Becken und 10 Bahnen errichtet werden.

Die Initiative "Koblenz-Braucht-Wasser.de" reichte mit Datum vom 21.08.2018 einen ersten Teil von handschriftlichen Unterstützungsunterschriften ein sowie eine Datei mit weiteren Unterstützern, welche in elektronischer Form über das Online-Portal openpetition gesammelt wurden. Am 10.09.2018 wurde ein zweiter Teil von handschriftlichen Unterstützungsunterschriften nachgereicht.

Als Vertreter des Einwohnerantrages bzw. der Petition "Koblenz braucht Wasser – für ein Hallenbad mit teilbarem 50m-Becken in Koblenz." sind Frau Britta Guttmann, Herr Volker Kühn, Herr Alexander Ickenroth und Frau Elke Heisser benannt.

## Fehlende formelle Zulässigkeit des Einwohnerantrages: 2.

Die Zulässigkeit eines Einwohnerantrages beurteilt sich nach § 17 GemO. Unter anderem sind nach § 17 Abs. 3 Satz 3 GemO dazu 2.000 Unterstützungsunterschriften von Bürgern und Einwohnern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, notwendig.

Im vorliegenden Fall wurden von den Initiatoren vorgelegt:

eigenhändige Unterschriften sowie

digitale Unterstützungserklärungen ohne eigenhändige Unterschrift.

Die digitalen Unterstützungserklärungen, welche über das Online Portal openpetition gesammelt wurden, ersetzen nicht die erforderliche eigenhändige Unterschrift eines Unterstützers. Dies hat zur Folge, dass diese digitalen Unterstützungserklärungen nicht als gültige Unterstützungsunterschriften gewertet werden können.

**Ergebnis:** 

Die Anzahl der vorgelegten gültigen eigenhändigen Unterstützungsunterschriften beläuft sich nach Prüfung durch die Verwaltung auf insgesamt 716. Somit fehlt es an der formellen Zulässigkeit des Einwohnerantrages.

## Bewertung der Eingabe als Sammelpetition gemäß § 16b GemO 3.

Nach § 16b GemO hat jeder das Recht sich mit Anregungen und Beschwerden aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung an den Stadtrat zu wenden.

Nach herrschender Meinung ist es möglich, dass der Stadtrat einen unzulässigen Einwohnerantrag, der das notwendige Unterschriftenquorum nicht erreicht hat, in eine sogenannte Sammelpetition umzudeuten.

Für eine Behandlung einer an den Stadtrat gerichteten Petition ist nach der geltenden Zuständigkeitsregelung in der Stadt Koblenz der Haupt- und Finanzausschuss zuständig, d.h. dieser würde sich im Falle einer Umdeutung in eine Sammelpetition mit dieser zu befassen haben. Über die Behandlung sind dann die Petitionsvertreter zu unterrichten.

## Die Verwaltung empfiehlt daher dem Stadtrat

die eingereichten Unterschriften als eine Sammelpetition von Einzelpersonen im Sinne von § 16 b GemO zu bewerten (Nr. 2 des Beschlussentwurfes) und

die als Sammelpetition bewerteten Unterschriften zur weiteren Behandlung an den dafür zuständigen Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen (Nr. 3 des Beschlussentwurfes).

Deckblatt Petition "Koblenz braucht Wasser -für ein Hallenbad mit teilbarem Anlage 01: 50m-Becken in Koblenz."



## Ich unterstütze die Petition mit meiner Unterschrift:

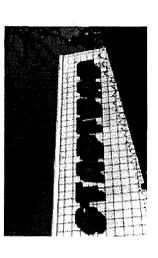
## Koblenz braucht Wasser - für ein Hallenbad mit teilbarem 50m-Becken in Koblenz

Von: SC Poseidon Koblenz e.V. aus: 56014 Kobienz

An: Oberbürgermeister Joachim Hofmann-Gottig In: Koblenz

Zeichnungsfrist bis: 26.11.2017

Konzepte bieten die Moglichkeit zur Planung, Bau und Inbetriebnahme innerhalb von 10 Monaten. Die Baukosen liegen deutlich unterhalb der Planungen der Stadt und die Folgekosten sind günstiger als bei den Planungen der Stadt. Diese Konzepte wurden in anderen Stadten Entwurf deckt mit seinem 25m-Becken und 6 Bahnen nicht mehr den geanderten Bedarf von Koblenz. Ein Hallenbad mit einem teilbaren Wir fordern die Stadt Koblenz auf, den im Stadtrat beschlossenen Entwurf eines Baderkonzeptes in Teilen zu andern. Der vorliegende 50m-Becken und 10 Bahnen bietet allen Nutzergruppen die Moglichkeit zum Schwimmen und zur Bewegung im Wasser. Vorliegende in Deutschland umgesetzt und können als Referenz herangezogen werden. Eine Anderung der Planungen und Ausschreibungen verzögert den Baubeginn nicht, bietet aber eine Chance für die Stadt eine zukunftsfeste Losung zu finden.



## Begrundung:

Den Koblenzerinnen und Koblenzern und dem Koblenzer Sport fehlt Wasserflache, KiTa's, Schulen, Universität und Fachhochschule können keinen oder nur gekürzten Schwimmunterricht andern, fehlt bisher. Die Stadt Koblenz, als aufführende Verwaltung der Beschlüsse des Stadtrates Koblenz plant mit ihrem 25m-Becken und 6 Bahnen Bürgerinnen und Bürger, in der anbieten, die alter werdende Bevolkerung benotigt ein alterns- und alternsgerechtes Sportstatten-Angebot. Dies wurde in einzelnen Gesprachen von allen Fraktionen des Stadtrates bestatigt. Lediglich aus dieser Feststellung heraus eine neue Konzeption inkt. teilbarem 50m-Becken anzuschieben und dadurch die eigene, mittlerweile überholte Beschlusslage zu Verwaltungssprache "die Offentlichkeit" vom Schwimmen auszusperren.

50m-Becken können Öffentlichkeit und Schule, die Öffentlichkeit und DLRG, Öffentlichkeit und Wasserspringen, Öffentlichkeit und Leistungssport das Schwimmbad zeitgleich und ohne Denn nur mit einem teilbaren 50m-Becken und 10 Bahnen steht der Offentlichkeit das Schwimmbecken und gentigend Wasserflache uneingeschrankt zur Verfrigung, bei einem teilbaren Einschrankungen nutzen.

Also kein "entweder, oder" sondern ein "sowohl als auch", sollte die Uberlegungen lenken und das geht nur bei einem teilbaren 50m-Becken.

Ein Neubau auf der Basis des beschlossenen Entwurfs "Baderkonzept" zementiert auf Jahrzehnte, dass Koblenz danach weniger Wasserflache in Hallenbadern zur Verfügung steht, als vor dem Abriss vom "Stadtbad in der Weißergasse" und "Unibad auf dem Oberwerth" zur Verfügung stand, also kein Ersatz sonder Reduzierung.

Wir setzen auf die Weitsicht der Koblenzer Stadtrate, dass Sie ihren Blick auf Schüler, Studenten, Sportler und Senioren richten und der Verwaltung einen entsprechenden Auftrag zur Neuplanung erteilen. Gesundheitsvorsorge kostet Geld, fehlende Vorsorge kostet die Gesundheit.

Bitte unterstützen Sie diese Forderung mit ihrer Unterschrift.



## Ich unterstütze die Petition mit meiner Unterschrift:

# Koblenz braucht Wasser - für ein Hallenbad mit teilbarem 50m-Becken in Koblenz

Vorname, Familienname	Straße, Nr.	Vorname, Familienname	Straße, Mr.
Posileitzahi, Wohnori	Datum, Unterschrift $X$	2. Postfeitzahl, Wohnort	Datum, Unterschrift X
E-Mall-Adresse	The state of the s	E-Mail-Adresso	A Part of the Control
	C. Income and Income		Kel allocate per L'mai monnel distori L
Vorname, Familienname	Straße, Nr.	Vorname, Familienname	Straße, Nr.
3. Postleitzahl, Wohnort	Datum, Unterschrift $X$	4. Postleitzahl, Wohnort	Datum, Unterschrift $X$
E-Mail-Adresse		E-Mail-Adresse	· ·
	Ich mochte per E-Mall informiert bleiben		Ich mbchte per E-Mall informiert bleiben
Vorname, Familienname	Siraße, Nr.	Vorname, Familienname	Straße, Nr.
5. Postleitzahl, Wohnori	Datum, Unterschrift	6. Postleitzahl, Wohnori	Datum, Unterschrift X
E-Mail-Adresse	· ·	E-Mail-Adresse	
	Ich mochte per E-Mail Informiert bleiben		Ich mochte per E-Mail informiert bleiben
Vorname, Familienname	Straße, Nr.	Vorname, Familienname	Straße, Nr.
7 Postleitzahl, Wohnort	Datum, Unterschrift $X$	8, Postleitzahl, Wohnort	Dalum, Unterschrift $\chi$
E-Mail-Adresse		E-Mail-Adresse	
	Ich mochte per E-Mail informiert bleiben		Ich mochte per E-Mall informiert bleiben
Vorname, Famillenname	Siraße, Nr.	Vorname, Familienname	Straße, Nr.
9, Posileitzahl, Wohnort	Datum, Unterschrift	10, Postleitzahl, Wohnort	Datum, Unterschrift X
E-Mail-Adresse		E-Mall-Adresse	
	Ich mochte per E-Mail informiert bielben		Ich mochte per E-Mail informiert bleiben



Datenschutzerkfarung: Ihre Daten werden ausschließlich zum Zweck dieser Petition verwendet. Die Angabe der E-Mail-Adresse ist frewillig Werm Sie oben ja angekreuzt haben, wird openPetition Sie über den Fortgang dieser und weiterer Petitionen informieren. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und werden nach dem Ende dieser Petition oder auf Ihren Wunsch hin auch Irbher geloscht.

Hinweis: Eintragung nur personlich und handschriftlich. Nur einmal (entweder online oder handschriftlich) unterschreiben. Diese Liste bis zum 26.11.2017 einscannen oder fotografieren und hochladen auf www. groupstilleren und hochladen auf



Auskunft erteilt: Herr Enkirch Amt/EB: 01.01-Büro des Oberbürgermeisters

Tel.: 0261 129 1230 e-mail: Bernd.Enkirch@stadt.koblenz.de

Koblenz, 13.11.2018

## öffentliche Sitzung des Stadtrates am 08.11.2018

		. 0	. 1	Λ	. 1
А	m	t0	1	- ( )	1

Punkt 14:	Zulässigkeitsentscheidung des Stadtrates über den Einwohnerantrag: "Koblenz braucht Wasser – für ein Hallenbad mit teilbarem 50m-Becken in Koblenz"  Vorlage: BV/0840/2018
-----------	--

## **Beschluss:**

- 1. Der Stadtrat stellt einstimmig fest, dass für den gestellten **Einwohnerantrag** "Koblenz braucht Wasser für ein Hallenbad mit teilbarem 50m-Becken in Koblenz" nicht die erforderliche Anzahl von 2.000 gültigen Unterstützungsunterschriften vorgelegt wurde und er somit gemäß § 17 Abs. 3 Satz 3 GemO **unzulässig** ist.
- 2. Der Stadtrat bewertet die eingereichten Unterschriften als eine Sammelpetition von Einzelpersonen im Sinne von § 16 b GemO.
- 3. Der Stadtrat verweist die Behandlung der Sammelpetition zur weiteren Behandlung an den dafür zuständigen Haupt- und Finanzausschuss.

## Der Stadtrat hat die Angelegenheit

x abschließend x ungeändert geändert ohne Beschlussempfeh	lung x beschlossen
weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen	vertagt abgelehn
x einstimmig mehrheitlich mit Enthaltungen und	Gegenstimmen